



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Solange Berset / Erika Schnyder
**Einschulung und Betreuung der Asylsuchenden und
unbegleiteten Minderjährigen (UMA)**

2017-CE-64

I. Anfrage

Der Kanton Freiburg erfüllt seine Aufgabe bei der Aufnahme von Flüchtlingen aufgrund des Bundesgesetzes. Mit dem Management dieser Aufnahmen in unserem Kanton beauftragte der Staatsrat die Aktiengesellschaft ORS. Infolge der weltweit zu beobachtenden menschlichen Tragödie sind sehr viele junge Menschen unter 20 Jahren und mehrere Dutzend minderjährige Jugendliche in die Schweiz gelangt. Die damit verbundenen Probleme sind vor allem im Centre de La Rosière in Grolley zu spüren.

Diese geflüchteten Menschen haben oft eine Umgebung voller Gewalt erlebt, keine Schule besucht und gelangen ohne jede Ausbildung in unseren Kanton.

Die Vereinbarung zwischen dem Staatsrat und der ORS AG besagt klar, dass letztere beauftragt ist, für den Schulbesuch sowie das Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm der aufgenommenen Personen zu sorgen. Nun haben wir aber erfahren, dass mehrere Jugendliche nicht zur Schule gehen und andere mehrere Wochen warten müssen, bevor sie einem Unterricht folgen können.

Gewiss ist es das erste Mal, dass sich die ORS mit all diese jungen - namentlich minderjährigen - Menschen befassen muss, und wir sind angesichts der unserer Meinung nach deutlich unzulänglichen Betreuung sehr beunruhigt. Zwar helfen etliche Freiwillige dank ihrem Einsatz mit, jedoch sind nach mehr als einem Betriebsjahr Mängel in der Betreuung der Jugendlichen festzustellen.

So haben wir erfahren, dass im Centre de La Rosière während der Woche nur zwei Personen anwesend waren und am Wochenende nur eine einzige. Dort leben aber rund 100 Personen, davon mehrere Dutzend Minderjährige. Die Anforderung einer Mindestbetreuung ist offensichtlich nicht erfüllt. Zahlreiche Freiwillige haben sich spontan zur Verfügung gestellt, um diese Jugendlichen zu unterstützen, es fehlt jedoch an klaren Vorgaben, an diskutierten Prioritäten, und alle versuchen einfach, ihr Bestes zu tun. Viele Freiwillige fragen sich auch, ob sie mit ihrem Einsatz nicht Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich zum Auftrag der ORS gehören. Wo liegt im Rahmen dieses Auftrags die Grenze zwischen ORS-Beschäftigten und Freiwilligen?

Am 3. Februar dieses Jahres erschien in *La Liberté* das Interview mit einem in La Rosière aufgenommenen Jugendlichen; darin ist die Rede von regelmässigen Prügeleien und täglichen Streitereien, auch von immer wiederkehrenden Schwierigkeiten und Problemen in Verbindung mit der Essenszubereitung. Für rund 100 Personen sind nur fünf Kochherde mit vier Kochplatten vorhanden.

Für alle Minderjährigen übernimmt das JA (Jugendamt) die Rolle der Beistandschaft. Dieses Amt ist aber personell schon unterdotiert, und in Anbetracht des Einstellungsstopps beim Staat ist die Situation blockiert. Das Gleiche gilt für das Kantonale Sozialamt.

Der Staatsrat insgesamt ist es sich schuldig, auf eine ausserordentliche Situation mit einer ausserordentlichen Organisation zu reagieren.

Wir stellen dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Erfüllt die ORS AG ihren Leistungsauftrag vollständig, vor allem in Bezug auf die Einschulung der Kinder und Jugendlichen?
2. Wie kontrolliert der Staatsrat, dass die ORS ihren Auftrag gut erfüllt?
3. Sind Sanktionen vorgesehen, wenn der Auftrag nicht eingehalten wird?
4. Welches ist der Allgemeinzustand der Beherbergungsstätten zum heutigen Zeitpunkt?
5. Im Centre de La Rosière in Grolley, aber auch in den anderen Zentren?
6. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher hat die ORS eingestellt, um diese Betreuung sicherzustellen – in La Rosière und in den anderen Zentren?
7. Welche Normen gelten bezüglich der Personaldotation für die Betreuung der Minderjährigen?
8. Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht eingeschult sind und seit wann?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um dieser Situation abzuhelpfen?
10. In La Rosière sind die «Küchen»-Infrastrukturen klar ungenügend, Wann werden die Infrastrukturen ergänzt?
11. Welche Massnahmen und Mittel ist der Staatsrat bereit einzusetzen?

21. März 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei daran erinnert, dass der Asylbereich in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Aufgrund des Asylgesetzes sind die Kantone aber mit zahlreichen Aufgaben betraut, namentlich sind sie zuständig für die Erteilung von Sozialhilfe an die Personen aus dem Asylbereich. Parallel dazu gilt die kantonale Gesetzgebung für den Schulbesuch.

Gemäss diesen Bestimmungen hat der Staatsrat 2008 ein Pflichtenheft für das «Asylmandat» erlassen; dieses definiert die Aufgaben der Aufnahme, Betreuung und Beherbergung von Personen aus dem Asylbereich. Per Vereinbarung beauftragte er die Gesellschaft ORS Service AG (im Folgenden: die ORS) mit der Umsetzung dieses Mandats.

1. *Erfüllt die ORS AG ihren Leistungsauftrag vollständig, vor allem in Bezug auf die Einschulung der Kinder und Jugendlichen?*
2. *Wie kontrolliert der Staatsrat, dass die ORS ihren Auftrag gut erfüllt?*

3. Sind Sanktionen vorgesehen, wenn der Auftrag nicht eingehalten wird?

Das zwischen dem Staatsrat und ORS vereinbarte Asylmandat setzt die Modalitäten für den Schulbesuch asylsuchender Kinder genau fest. Vorgesehen ist, dass diese ab ihrer Ankunft im Kanton während drei Monaten in den Strukturen der ORS unterrichtet werden (Voreinschulungsphase). Dabei wird die Sprache berücksichtigt, in der sie später eingeschult werden. Anschliessend werden die Kinder nach dem Verfahren, das in Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) eingeführt wurde, in die Klassen der obligatorischen Schule integriert, von der 1H bis zur 11H.

Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im schulpflichtigen Alter wird grundsätzlich von den Sondereinrichtungen des Kantons sichergestellt, sofern dort Plätze zur Verfügung stehen. Zwischen 16 und 18 Jahren weilen die UMA in den von den ORS verwalteten Aufnahmezentren, wo die ORS die Betreuung dieser Jugendlichen sicherstellt und ihre berufliche Eingliederung vorbereitet, indem sie vorrangig ihre Ausbildung fördert. Gemäss einer Bestandsaufnahme der UMA am 30. September 2017 sind 6 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in Sondereinrichtungen untergebracht, 70 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind in Aufnahmezentren für Asylsuchende, und 5 werden in Familien beherbergt.

Für die dreimonatige Voreinschulungsphase der Kinder im schulpflichtigen Alter bildet die ORS entsprechend der Anzahl Neuzugänge die nötigen Klassen mit ausgebildeten Lehrpersonen. Am Schuljahresbeginn 2017-18 stellt eine Klasse diese Voreinschulung im Foyer des Passereaux in Broc sicher. Gleichzeitig wurden 24 UMA im schulpflichtigen Alter in Orientierungsschulklassen des Kantons eingegliedert.

Jugendliche, die nach dem Alter von 16 Jahren in der Schweiz ankommen und deren Bildungsniveau für den Zugang zu einer Berufsbildung nicht ausreicht, kommen in den Genuss von Vorbereitungskursen. Die ORS organisiert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, darunter AMAF (Association Les Amis de l'Afrique) und Freiburgisches Rotes Kreuz, Sensibilisierungs- und Alphabetisierungskurse sowie Grundkurse; dazu kommen Module mit dem Ziel, die Unterrichtsinhalte den verschiedenen Schulstufen anzupassen. Diese Kurse sind auf 23 Klassen verteilt, die insgesamt 303 Plätze bieten; sie werden vor allem von UMA und Jugendlichen, die nach dem Alter von 16 Jahren mit ihrer Familie in der Schweiz angekommen sind, belegt.

Anschliessend stehen allen jungen Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrem Bedarf und nach einer Beurteilung die Integrationskurse offen, die von der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) organisiert werden. Diese Kurse ergänzen die Kenntnisse der Jugendlichen in Fächern wie Sprachen und Mathematik, damit sie anschliessend eine Berufslehre antreten können. Im August 2017 wurden 139 Jugendliche, davon 22 UMA, der Beurteilung für den Zugang zu diesen Integrationskursen unterzogen. 89 Jugendliche wurden in die französischsprachigen Klassen der GIBS aufgenommen, 23 in die deutschsprachigen Klassen. Von der ORS wurden zwei Klassen für Jugendliche gebildet, die die Eintrittsprüfung für die GIBS nicht bestanden haben, und vier Klassen für Jugendliche, die die Prüfung nächstes Jahr machen werden.

Daneben nehmen die UMA am Programm «Integration via Prävention» (IVP) teil, das in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei organisiert wird. Dieses Programm zielt vor allem darauf ab, die Jugendlichen mit ihrer Umwelt vertraut zu machen, ihre Rechte und Pflichten in verschiedenen Bereichen zu erklären, unangemessene Verhaltensweisen zu verringern und deren Folgen zu erläutern sowie Unfällen vorzubeugen. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die

alljährlich für alle UMA wiederholt werden. Es behandelt mehrere Bereiche wie etwa Polizeiauftrag und Gewalt, Cyberkriminalität, Beziehungen zwischen Frau und Mann, sexuelle Gesundheit, Suchtprävention (Alkohol, Drogen, Medikamente), Strassenverkehr und Abfallbewirtschaftung.

Die Betreuung der UMA während ihrer ganzen Laufbahn - und auch der Jugendlichen nach Erreichen ihrer Volljährigkeit - unterliegt vielfachen Kontrollen. Erstens ist die ORS für die Umsetzung ihres Mandats verpflichtet, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems, dem sie beigetreten ist, festgelegten Verfahren einzuhalten. Die ORS hat die Erneuerung der ISO-Zertifizierung (ISO Zertifikat 9001:2015) am 1. April 2017 erhalten. Als Bildungseinrichtung trägt die ORS auch das Qualitätslabel eduQua; dieses bescheinigt, dass die Qualitätsstandards in diesem Bereich erfüllt werden.

Zweitens wurde das Jugendamt (JA) vom Staatsrat als Vertrauensperson im Sinne des Asylgesetzes bezeichnet¹. Das Amt versieht ausserdem das Mandat der Vertretungsbeistandschaft für die UMA. Diese Massnahmen sind dazu bestimmt, das höhere Interesse der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 bestmöglich zu wahren, und tragen dazu bei, gute Aufnahmebedingungen für die UMA sicherzustellen.

Sodann gilt der Situation der UMA und ihrer Einschulung eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten, in der auch die ORS mitwirkt² und die von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport präsiert wird. Ausserdem treten im Rahmen der IVP-Präventionsmassnahmen zahlreiche Partner bei den UMA in Aktion, so etwa die Kantonspolizei, REPER, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, Empreinte sowie die Gemeinden, wo sich die Heime befinden, in denen UMA beherbergt werden.

Und schliesslich hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) Begleitgruppen eingeführt, in denen sich die verschiedenen Partner, darunter die Gemeinden und die Polizei, zusammenschliessen, um vor allem die Koordination zu erleichtern und die gute Ausführung des ORS-Mandats sicherzustellen. Auch das Kantonale Sozialamt nimmt verschiedene Kontrollen vor, namentlich auf Finanzebene, aber auch in der Umsetzung der Sozialhilfe-, Begleit- und Beherbergungsmassnahmen sowie im Einsatz der Ausbildungs- und Integrationsmassnahmen, deren Entwicklung es zusammen mit der ORS verfolgt, um die Übereinstimmung mit dem Mandat und die Koordination mit den übrigen betroffenen Diensten sicherzustellen.

Bei einem Verstoss sieht die Vereinbarung keine ausdrücklichen Sanktionen vor. Sie präzisiert jedoch, dass Streitfälle zuerst der GSD, danach dem Staatsrat und zuletzt den Gerichtsbehörden unterbreitet werden, deren Gerichtsstand Freiburg ist. Äusserste Massnahme wäre die Kündigung der Vereinbarung.

Zwischen 2015 und 2016 sah sich Freiburg wie die anderen Schweizer Kantone einer grossen Welle von UMA-Neuzugängen gegenüber. 2015, vor allem ab dem zweiten Halbjahr, nahm unser Kanton entsprechend der auf Bundesebene vereinbarten Verteilung so viele UMA auf (95) wie während der sechs Vorjahre insgesamt (94 UMA zwischen 2009 und 2014). 2016 ging ihre Zahl auf 64 zurück,

¹ Verordnung vom 11. November 2003 über die Bezeichnung des Organs für die Vertretung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (Vertrauensperson)

² Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntV)

was aber verglichen mit den früheren Jahren immer noch einen erheblichen Zuwachs bedeutet. Heute weist die Zahl der seit Jahresbeginn neu registrierten UMA darauf hin, dass sich mit 19 UMA-Neuzugängen von Januar bis September die Lage zu stabilisieren scheint. Ab 2015 war die Suche nach Beherbergungslösungen vorrangig, wobei die Schwierigkeit in der Unmöglichkeit bestand, die Anzahl monatlicher Neuzugänge zu planen. Die Sondereinrichtungen des Kantons meldeten sehr rasch ihre Vollbelegung, so dass UMA von unter 16 Jahren in den ORS-Aufnahmezentren bleiben mussten.

Diese Entwicklung fiel mit dem starken Anstieg der Zahl im Kanton aufgenommener Asylsuchender zusammen. Die ORS-Aufnahmezentren mussten die Beherbergung von 1239 im Jahr 2015 eingetroffenen Asylsuchenden sicherstellen (davon 95 UMA), ein Anstieg von über 100 % gegenüber 2014. Obwohl die Zahl der Neuzugänge 2016 mit 585 unserem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden zurückgegangen ist, machten die 64 in diesem Jahr aufgenommenen UMA noch mehr als 10 % der Neuzugänge aus.

Während die Anzahl UMA bisher bei über 120 gipfelte, liegt sie derzeit bei 81 (8 Flüchtlinge Status B und F, 42 vorläufig Aufgenommene, 29 Asylsuchende und 2 abgewiesene Asylsuchende³), und diese Zahl wird angesichts der internationalen Lage vermutlich nicht viel sinken. Eine Mehrheit dieser Jugendlichen wird langfristig in der Schweiz bleiben. Die Herausforderung besteht darin, diese zu Autonomie und beruflicher Eingliederung hinzuführen, damit sie nicht von der Hilfe abhängig bleiben, die ihnen heute gewährt wird. Ausser den UMA zählt der Kanton derzeit 663 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Die ORS musste diese Entwicklung mit den in den Grenzen des genehmigten Budgets verfügbaren Mitteln bewältigen. Der Staatsrat hebt hervor, dass sich im Jahr 2016 der Aufwand für die materielle Hilfe, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren für alle Personen aus dem Asylbereich auf insgesamt 35 414 000 Franken beliefen, wovon 7 450 000 Franken zu Lasten des Staates bleiben.

Somit wurden alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft, um dieser Entwicklung in Berücksichtigung der im Mandat festgesetzten Aufgaben gerecht zu werden.

4. *Welches ist der Allgemeinzustand der Beherbergungsstätten zum heutigen Zeitpunkt?*
5. *Im Centre de La Rosière in Grolley, aber auch in den anderen Zentren?*
10. *In La Rosière sind die «Küchen»-Infrastrukturen klar ungenügend, Wann werden die Infrastrukturen ergänzt?*

Die ORS führt acht Aufnahmezentren, und die UMA sind auf vier Zentren verteilt: Foyer des Remparts in Freiburg, Foyer de La Rosière in Grolley, Foyer des Passereaux in Broc und Foyer du Lac in Estavayer-le-Lac. Diese Beherbergungen entsprechen den Sicherheits- und Hygienevorschriften, auch wenn der Zustand einiger dieser Gebäude zu wünschen übrig lässt. Sie sind Gegenstand von Inspektionen des Hochbauamts, und es werden regelmässig Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Derzeit sind Arbeiten in La Rosière und im Foyer des Remparts in Gang. Im Übrigen verhandelt der Staat derzeit wegen des Ankaufs eines Gebäudes. Ein entsprechendes Projekt wird demnächst dem Grossen Rat unterbreitet.

³ Situation 30. September 2017

Bei der Beherbergung der UMA wurden die folgenden Kriterien für die Bestimmung der Betreuungsbedingungen festgesetzt: Alter, Geschlecht, Entwicklungs- und Selbstständigkeitsgrad, Urteilsfähigkeiten und besondere Situation der Jugendlichen. Die ORS stützt sich auf diese von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlenen Kriterien, um die Verteilung der UMA in den Zentren zu organisieren, wobei die jeweiligen Einschränkungen der verfügbaren Gebäude berücksichtigt werden.

Die in den ORS-Zentren eingerichteten Küchen sind entsprechend der Aufnahmekapazität und der Konfiguration jedes Zentrums ausgestattet. Die Betreuung der Asylsuchenden sieht vor, dass sich jede Person alleine, mit ihrer Familie oder in einer Gruppe organisiert, um zu kochen und ihre Mahlzeiten zuzubereiten. Geprüft wurde jedoch ein Projekt für die Anpassung der Kücheninfrastrukturen, dieses gilt einer Mahlzeitenzubereitung, die es den Jugendlichen ermöglicht, kochen zu lernen. Eine entsprechende Lösung ist in Ausarbeitung. Das Projekt wird im Lauf des Jahres 2018 ausgereift sein und es ermöglichen, ausgewogene Mahlzeiten zu servieren, die den Sachzwängen in Verbindung mit Schulbesuch und Ausbildung Rechnung tragen. Bis dahin sind entsprechend dem Schulbesuch oder der Ausbildung der UMA und jungen Erwachsenen wenn nötig situationsgerechte Lösungen eingeführt worden, um ausgewogene Mahlzeiten sicherzustellen.

6. *Wie viele Erzieherinnen und Erzieher hat die ORS eingestellt, um diese Betreuung sicherzustellen – in La Rosière und in den anderen Zentren?*
7. *Welche Normen gelten bezüglich der Personaldotation für die Betreuung der Minderjährigen?*
8. *Wie hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht eingeschult sind und seit wann?*

In den vier Zentren, auf welche die UMA derzeit verteilt sind, bestehen die üblichen für die Betreuung vorgesehenen Personalbestände – zwischen 5,5 und 7,5 VZÄ je nach den Besonderheiten jedes Foyers – aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem diversifizierten Profil, wie etwa Lehrpersonen, Sozialarbeiter/innen, Mitarbeitende des Verwaltungs- oder Logistikbereichs, Hotelleriepersonal, dazu Mitarbeitende für die Nacht und das Wochenende. Zusätzlich stellen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit insgesamt 0,8 VZÄ pro Foyer, das UMA beherbergt, deren Betreuung sicher. Ausserdem kümmert sich ein Sozialpädagoge abends um die Jugendlichen, indem er vor allem die sportlichen Aktivitäten betreut.

Hervorzuheben ist, dass sich mehr als 150 Freiwillige, die in Vereinen (darunter „Wagen wir Gastfreundschaft!“, la Red, la Barque, Passerelles, ParMi, Caritas, Freiburgisches Rotes Kreuz, Point d’Ancre, LivrEchange, Lisanga oder AMAF) oder Pfarrgemeinden, zuweilen auch privat aktiv sind, mit den UMA und jungen Erwachsenen in vielfältigen Aktivitäten engagieren, zum Beispiel Aufgabenhilfe, Sprachkurse, Organisation von Freizeitbeschäftigungen am Abend, in den Ferien oder am Wochenende, gemeinsame Familienmahlzeiten oder Patenschaft für einzelne UMA oder junge Erwachsene. Im Übrigen engagieren sich auch zahlreiche Studierende im Rahmen ihrer Studienabschlussarbeiten bei diesen jungen Migrantinnen und Migranten. Die Freiwilligenarbeit spielt eine entscheidende Mittlerrolle in der Integration. Mit der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten ermöglicht sie es, Beziehungen zu knüpfen, wechselseitig neue Welten kennenzulernen, sich mit einem anderen kulturellen Umfeld vertraut zu machen und sich aufgrund dieser Diversität zu bereichern. Dank der Freiwilligenarbeit wird die Aufnahme von Asylsuchenden eine geteilte Realität und können gemeinsame Perspektiven Form annehmen. Die sich bei den UMA einsetzenden Freiwilligen treten also ergänzend in Aktion und sind Bestandteil einer Strategie der Integration und der Sensibilisierung der Bevölkerung, sie ersetzen aber keineswegs das Betreuungspersonal.

Auch erfordern die Freiwilligen spezifisches Personal, um die Koordination ihrer Aktionen und ihre Ausbildung sicherzustellen. Zwei Personen zu insgesamt 1,5 VZÄ stellen bei der ORS die Betreuung der Personen und Familien im Rahmen der Aktion „Wagen wir Gastfreundschaft!“ sowie die Koordination der Freiwilligen sicher.

Was die Einschulung der UMA angeht, so ist hervorzuheben, dass kein Kind im schulpflichtigen Alter ohne Schulbesuch bleibt. In Bezug auf die Vorbereitungskurse für die Integrationsklassen ist zu sagen, dass es trotz 19 weiteren durch die GSD finanzierten Klassen, die ab 2016 von der ORS gebildet wurden, beim Übertritt von einer Klasse zu einer anderen (auf einer anderen Stufe) vorkommt, dass Jugendliche vorübergehend keinen Unterricht besuchen, bis die Bestände es erlauben, sie in einer neuen Klasse aufzunehmen. Um diese Situation so weit wie möglich zu begrenzen, sind vom Freiburgerischen Roten Kreuz ab Februar 2016 Übergangskurse, die ebenfalls von der GSD finanziert werden, organisiert worden. Nicht weniger als 130 Personen, darunter die betroffenen UMA, profitierten 2016 von dieser Gelegenheit. Im gleichen Sinne wurden auf Ersuchen der GSD und „Wagen wir Gastfreundschaft!“ Sensibilisierungs- und Alphabetisierungskurse durch die Vereinigung AMAF organisiert.

Es liegt auf der Hand, dass die Einschulung und die Ausbildung der UMA nicht nur wegen der gestiegenen Zahl, sondern auch aufgrund des Herkunftslandes eine grosse Herausforderung darstellen. Ein grosser Anteil der UMA und jungen Erwachsenen ist aus Eritrea, Afghanistan oder Somalia emigriert – Länder, in denen diese Jugendlichen eine nur sehr bescheidene oder gar keine Schulbildung genossen haben – und hat manchmal mehrere Jahre auf den Migrationsrouten verbracht. Sie mit den schulischen Anforderungen vertraut zu machen, setzt deshalb mehr Zeit und eine geeignete Begleitung voraus.

9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um dieser Situation abzuhelpfen?

11. Welche Massnahmen und Mittel ist der Staatsrat bereit einzusetzen?

Die GSD, die sich der Entwicklung der Zuwanderung von UMA in unseren Kanton bewusst ist, organisierte am 10. März 2017 in Freiburg eine allgemeine Konferenz für Fragen in Verbindung mit unbegleiteten Minderjährigen – eine Konferenz, zu der sich alle betroffenen Organisationen einstellten, um Bilanz zu ziehen und die nötigen Vorkehrungen zu bestimmen. Für die UMA und jungen Erwachsenen wurden mehrere Massnahmen identifiziert, und es wurde eine Task-Force für die Umsetzung dieses Projekts bezeichnet. Ein spezifisches Konzept der umfassenden Betreuung von UMA ist in Ausarbeitung.

Daneben fanden in Zusammenarbeit mit der EKSD, dem Kantonalen Sozialamt, dem Jugendamt und der ORS Zusammenkünfte mit den Orientierungsschulen statt, mit dem Ziel, die Schulschwierigkeiten der jungen UMA zu identifizieren und ihnen in der Ausarbeitung neuer Lösungen für die schulische Unterstützung Rechnung zu tragen.

So besteht seit dem 1. Oktober 2017 unter der Schirmherrschaft der EKSD eine Klasse im Foyer de la Rosière in Grolley, um den Schulbesuch der Jugendlichen im Orientierungsschulalter zu verstärken. Diese Klasse ist in erster Linie neu zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die in ihrer Erstsprache weder lesen noch schreiben können oder eine nur rudimentäre Schulbildung genossen haben. Die Klasse mit einer Aufnahmekapazität von 16 Schülerinnen und Schülern soll es diesen ermöglichen, längerfristig in eine Regelklasse

einzutreten oder ein Angebot der nachobligatorischen Stufe zu nutzen, wie etwa die Integrationsklassen der GIBS.

Im Übrigen werden derzeit Sozialpädagoginnen und -pädagogen angestellt, um die Begleitung dieser Jugendlichen zu intensivieren, auch am Abend und an den Wochenenden. Ausserdem wird künftig eine Integrationsberaterin oder ein Integrationsberater beauftragt, den Fragen der Ausbildung und beruflichen Eingliederung speziell für die UMA und ins Berufsleben eintretenden jungen Erwachsenen nachzugehen. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des zuvor erwähnten Betreuungskonzepts ausgearbeitet.

Alle Kantone hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen und mussten in Übereinstimmung mit ihrer Gesetzgebung und Organisation Lösungen suchen, um die Aufnahme zahlreicher UMA und junger Erwachsener zu bewältigen. Die Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich wurden erlassen, um den Kantonen in der Ausarbeitung ihrer spezifischen Konzepte zu helfen. Im Übrigen ermöglichen ein regelmässiger interkantonaler Austausch sowie die Guten Praktiken der Kantone, die namentlich vom International Social Service (ISS) oder von Caritas Schweiz zusammengestellt werden, die Erfahrungen gemeinsam zu nutzen.

Mit dem grossen Zustrom Asylsuchender im Jahr 2015 bedeutet die Betreuung der UMA eine erhebliche Herausforderung für den Kanton und insbesondere für die ORS und die zahlreichen Partner in der Betreuung minderjähriger Asylsuchender, die ohne ihre Angehörigen in die Schweiz eingereist sind. Die Aufgabe ist gross, und die Mittel sind begrenzt. Der Schutzbedarf dieser Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dieser Herausforderung in Abstützung auf eine gute Zusammenarbeit zwischen allen implizierten Kräften zu begegnen. Mit Hilfe der für die UMA und jungen Erwachsenen einberufenen Konferenz war es möglich, diese Kräfte zu bündeln und eine konzertierte Strategie zu schaffen.

31. Oktober 2017